

Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG

Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Kappeln - Süderbrarup

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Iver Andreas Schiller

Tel.: 04631 – 2095
E-mail: iver-schiller@gmx.de

Datum:
Ihre Nachricht vom:

[Angelner Eisenbahn Gesellschaft](http://www.angelner-eisenbahn-gesellschaft.de)
[Schwennastr.1, 24960 Glücksburg](http://www.angelner-eisenbahn-gesellschaft.de)

Schiennetz-Nutzungsbedingungen

Entgeltverzeichnis für
die Benutzung der Zugtrassen sowie
der sonstigen Anlagen und
Einrichtungen der
Eisenbahninfrastruktur der
Angelner Eisenbahn Gesellschaft UG

Stand: 01. 01.2018

1. Zweck und Geltungsbereich
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Geltungsbereich
 - 1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum
2. Veröffentlichung
3. Leistungsabhängige Entgeltregelung
4. Berechnung nach Trassen- und Anlagenpreise
5. Preise für die Nutzung von Zugtrassen – Trassenpreise -
 - 5.1 Berechnungsgrundlage
 - 5.2 Im Trassenpreis für eine Zugtrasse enthaltene Leistungen
 - 5.3 Stornierungskosten
6. Entgelt für sonstige Leistungen
 - 6.1 Personaldienstleistungen
 - 6.2 Trassenstudien
 - 6.3 Medienversorgung
 - 6.4 Nutzung von sonstigen Einrichtungen

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Die Entgeltgrundsätze der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG gewährleisten gemäß den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) allen Zugangsberechtigten denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrem Streckennetz und Serviceeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Die Entgeltgrundsätze gelten für Zugangsberechtigte, für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und den zugehörigen Serviceeinrichtungen.

1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum

Die Entgeltgrundsätze treten mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen der Entgeltgrundsätze, die den Kunden der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden - sowie Irrtum- bleiben vorbehalten.

2. Veröffentlichung

Die vorliegenden Entgeltgrundsätze können in den Geschäftsräumen der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG eingesehen und gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versandt werden. Sie können darüber hinaus unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.angelner-dampfisenbahn.de

3. Leistungsabhängige Entgeltregelung

Eine leistungsabhängige Entgeltregelung wird von der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG zur Zeit nicht verfolgt.

4. Berechnung nach Trassen- und Anlagenpreise

Die Preise für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG werden nach Preisen für Zugtrassen (Trassenpreise) und örtliche Gleisanlagen (Anlagenpreise) auf Basis der Bestellungen zum Jahresnetzfahrplan berechnet. Trassenpreise für Personenverkehr enthalten zugleich Stationsnutzungsentgelte. Alle im Folgenden genannten Preise gelten in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Trassenpreise

5.1 Berechnungsgrundlagen

Die Preise für Trassen werden je gefahrenen Trassenkilometer mit 13,00 €/ km berechnet.

In Abhängigkeit von Zugkreuzungen der Anzahl der Lokachsen und evtl. Lademaßüberschreitungen werden die aufgeführten Zuschläge berechnet.

Zugleitbetrieb 55 €/Zug

6-achsige Lok 25 %

Lademaßüberschreitungen 50 %

5.2 Im Trassenpreis für eine Zugtrasse enthaltene Leistungen

- die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Haupt-, Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise,
- die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt,
- außerplanmäßige Halte, die durch die Betriebsführung bedingt sind.

5.3 Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Zugtrassen wird ein Stornierungsentgelt von 50,00 € Erhoben.

6. Entgelt für sonstige Leistungen

6.1 Personaldienstleistungen

Der Stundensatz für Nebenleistungen (bspw. Lotseneinsatz, etc.) beträgt 45,00 €/ Stunde bei einer Mindestbestellzeit von 3 Stunden.

6.2 Trassenstudien

Die Entgelterhebung für Trassenstudien ist eine Aufwandspauschale und beträgt 50 € je Trassenstudie. Werden vom EVU Trassen auf Basis der Trassenstudie bestellt, entfällt die Aufwandspauschale.

6.3 Medienversorgung

Die Bereitstellung von elektrischer Energie und Wasser erfolgt über Zählerablesungen zu den Preisen der Versorger zuzüglich eines Aufschlags von 10 % für Verwaltung und Anlagenvorhaltung.

6.4 Nutzung von sonstigen Einrichtungen

Für die Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen außerhalb einer Trassenutzung werden Abstellgebühren von 2,00 € / Tag je Achse berechnet.

Arbeiten der Bahn-Werkstatt Kappeln können grundsätzlich zu 65 € je Werkstattpersonalschicht exkl. Ersatzteile + Material beauftragt werden.

Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG (EIU)